

Aus den Sektionen = Nouvelles des sections

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **8 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bestrebungen des Aargauischen Traktorverbandes

In der Woche vom 13. bis zum 20. Januar 1945 hat sich der Aargauische Traktorverband in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Traktorverband, mit der Schweizerischen Zentrale für Unfallverhütung in Bern und mit der «Waadtländischen Versicherung auf Gegenseitigkeit» in Lausanne in vier Versammlungen an die aargauischen Traktorbesitzer gewandt und diese über seine Arbeiten und seine Bestrebungen näher orientiert. Heute, da die Einschränkungen für den Traktorbetrieb nach und nach fallen, ist es am Platz, die Marschroute dieser landwirtschaftlichen Organisation zu überprüfen und der Öffentlichkeit, vor allem den Traktorbesitzern bekanntzugeben. Der Präsident des Aargauischen Traktorverbandes umschrieb an dieser Versammlung das Tätigkeitsgebiet und die Ziele dieser Genossenschaft ungefähr wie folgt:

1. Stellungnahme zu der Revision des Motorfahrzeuggesetzes und dessen Vollziehungsverordnung. Es soll für die Beibehaltung der bisherigen Vorzugsstellung des Landtraktors eingetreten werden. Auf diese Maschinen sollen, wie bisher, nur diejenigen Bestimmungen des Ge-



Der Einmann Stahl-Pflug Vogel

+ Pat. 236 949

besitzt keine Gussteile, eignet sich für die schwersten Arbeiten und ist 250 kg schwer. Der hydr. Aufzug ist nur 30 kg schwer, mit einem leichten Druck mit einem Finger wird in 5 bis 10 Sekunden der Pflug aus der Furche gehoben

und automatisch gewendet. Keine Ermüdung des Traktorführers. Die Tiefenregulierung gewährleistet auch am Anfang und Ende der Furche gleichmässige Tiefe. Aufwärts-pflügen: garantiert jedes Gelände. Montage: mit Stecknagel, nur 1 Mann nötig. Der hydr. Aufzug erfordert keine Kraftanstrengung und ermüdet den Traktorführer nicht.

Referenzen verlangen!

Referenzen für Pflüge mit hydr. Aufzug: J. Urech, Dättwil; Rud. Kindler, Villnachern; A. Wartenweiler, Ennetaach; H. Pauli, Wildegg; W. Ruf, Sägerei, Murgenthal; A. Müller, Steffen; E. Herzog, Büren-Rapperswil TG; J. Jurt, Gutsbetrieb Moorberg, Nassenwil ZH; Gebr. Mahler, Oftringen; X. Rüttimann, Hohenrain LU; E. Eichenberger, Bezirksrichter, Beinwil a. See; Kant. Strafanstalt, Lenzburg; Latrak A.-G., Dübendorf, einige Stück; Matziñger A.-G., Zürich, einige Stück; P. Boegli, Höckerhof, Bergdietikon; Spahr-Rohrer, Lengnau-Biel, einige Stück, usw.

Fr. Vogel, Pflugschmiede, Kölliken

Telephon (064) 3 72 08

setzes angewandt werden, welche mit einem vernünftigen Betrieb der Landwirtschaft vereinbar und für die Verkehrssicherheit notwendig sind.

2. Das Petrol ist für Vergasermotoren ein unrationeller und Sorgen verursachender Brennstoff. Nur den Bauern, nicht aber vollwertig genommenen Menschen, mutet man zu, mit Petrol zu fahren. Der Traktorverband setzt sich dafür ein, daß ein Bauer genau wie die besseren Leute mit Benzin fahren kann, und zwar mit einem zollbegünstigten Benzin. Denn es ist weder vernünftig noch ergeben, sich niedrige Produktionskosten und niedrige Produktpreise, wenn man den im Acker verwendeten Brennstoff mit Gebühren belastet, die dem Straßenunterhalt und der Begünstigung der Bahnen dienen.

3. Der Traktorverband setzt sich bei den Behörden des Kantons für eine angemessene Haltung der Gebühren für die Landtraktoren ein. Er wendet sich gegen die Komplikationen, die dadurch entstehen, daß der Landtraktor durch den Bund und den Kanton verschieden definiert wird, und diese Unterschiede zu Fallstricken für den Traktorbesitzer werden.

4. Der Traktorverband verlangt von den Behörden durch die ganze Schweiz einheitliche Abnahmebestimmungen für die Landtraktoren. Diese Einheitlichkeit soll den Landwirt in einem gewissen Rahmen gegen Übervorteilung schützen, die Unfallzahl herabsetzen und dem Bauern eine rationelle Maschine sichern. Es sollen nicht Hilfssitze verboten und das Hilfspersonal gezwungen sein, hinter der Maschine her zu rennen. Vielmehr sollen Hilfssitze derart konstruiert werden, daß Unfälle der Mitfahrer vermieden werden. Bei der Abnahme sollen ausreichende Bremsen verlangt werden. Bremsen, die den Traktor im ersten Gang bei Vollgas stillzusetzen imstand sind, Bremsen, die nicht vergasen, d. h. es müssen zwei voneinander unabhängige Bremsen vorhanden sein. Damit schützen wir Leib und Leben des Traktorführers.

5. Der Traktorverband fördert die Verkehrssicherheit dadurch, daß er seine Mitglieder für den Verkehr und für das Einhalten der Verkehrsvorschriften schult. Im besondern wendet er sich gegen die Überschreitung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit für Landtraktoren (20 km/h).

6. Der Traktorverband setzt sich für die Unfallverhütung ein. Er will dieses Ziel durch die Schulung der Mitglieder einerseits erreichen und durch das Verlangen verbesserter und vervollkommener Unfallschutzvorrichtungen von den Traktorfabrikanten anderseits.

7. Der Aargauische Traktorverband strebt für den Landtraktor das Obligatorium der Dritthaftversicherung an. Durch einen Vergünstigungsvertrag mit der «Waadtländischen Versicherung auf Gegenseitigkeit» ermöglicht er den Mitgliedern, dieses Risiko zu bescheidenen Prämienansätzen zu versichern.

8. Der Traktorverband verlangt, daß endlich die bereits im Jahre 1939 verlangte und vereinbarte Normung des Traktorhinterendes

Fordson mit Zusatz-Getrieb „Schweizer“

- spart Brennstoff
 - bringt Leistung und Rasse
- 6 Vorwärts- und 2 Rückwärts-Gänge, auf Wunsch mit Zapfwelle oder Mähantrieb, für höchste Ansprüche.

Unveränderte Qualität, hochwertiges Material, günstiger Preis. Kann beim Käufer in 2 Tagen montiert werden.

Glänzende Zeugnisse von Gross- und Kleinbetrieben.

Telephon 7.54.62

⊕ Pat. No. 198592

A. u. R. SCHWEIZER, MECH., TITTERTEN (Bld.)

zur Tat wird. Nur diese Normung ermöglicht das Aufkommen einer inländischen Industrie für Traktorgeräte (für Aufbau und Zapfwellengeräte).

Diese Maschinen sind aber notwendig, wenn unsere Landwirtschaft billig produzieren soll. Falls dieses Ziel nicht anders zu erreichen ist, wird die Hilfe der Behörden angefordert werden.

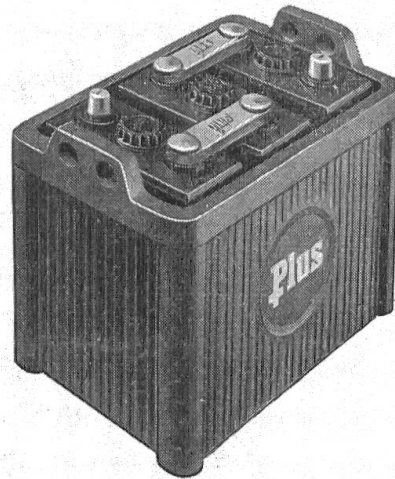
9. Der Aargauische Traktorverband setzt sich für die rationalisierte Vermittlung der Hilfsstoffe für den Traktorenbetrieb ein. Durch den gemeinsamen Ankauf macht er den Reisendenbetrieb in der Hauptsache überflüssig, er schafft dem Lieferanten ein dichtes Kundennetz



Seilwinden

ein- und zweitrommig
zum Schleppen
zum Ackern
für Langholzauffaden

Denzler & Co.
KONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE
ZOLLBRÜCK



„Plus“-Batterien

bewähren sich im harten Betrieb
auf Traktoren

hervorragend!

Durch alle guten Garagen u. Fachgeschäfte

Plus Accumulatorenfabrik AG.
BASEL 6

und damit geringere Zufuhrkosten. Der Traktorverband verlangt, daß seine Mitglieder Nutznießer dieser Kostenersparnis werden, die sie mit dieser Organisation ermöglichen.

10. Durch die Herausgabe der verbandseigenen Zeitschrift «Der Traktor» stellt der Aargauische Traktorverband die Fühlung mit seinen Mitgliedern her und unterrichtet diese laufend über seine Tätigkeit. Daneben gibt «Der Traktor» den Mitgliedern wertvolle Winke für den praktischen Betrieb.

In der Versammlungswoche vom 13. bis zum 20. Januar hat der Aargauische Traktorverband mit seinen Helfern vor allem die Punkte 5, 6 und 7 bearbeitet. Der Großrat Joho von der Schweizerischen Zentralstelle für Unfallverhütung in Bern orientierte die Teilnehmer anhand von Lichtbildern über die Verkehrsregeln und über die Unfallquellen bei Traktoren. In Muri übernahm Herr ing. agr. Hefti von der Forschungs- und Beratungsstelle für Landarbeit diesen Vortrag. Die gezeigten Lichtbilder erwiesen sich, zusammen mit den Referaten, als ausgezeichnete Erziehungsmittel für den Traktorführer.

Die Herren Steiger, Aarau, und Zweifel, Baden, Generalagenten der «Waadtländischen Versicherung auf Gegenseitigkeit», erklärten in interessanter Weise das Bedürfnis, die Möglichkeiten und die Vorteile der Traktorversicherung und behandelten die Unfall-, Kasko- und die Dritthaftpflichtversicherung.

In nächster Zeit werden eintägige Kurse für Verkehrsausbildung durchgeführt. Anmeldungen von Traktorbesitzern oder Traktorführern werden bis auf weiteres durch Herrn Kasimir Koch, Geschäftsführer des Aargauischen Traktorverbandes in Büttikon, entgegengenommen. Derselben Stelle melden sich auch die Traktorbesitzer, die Mitglied des Verbandes werden wollen. J.

In der schwedischen Landwirtschaft

In der schwedischen Landwirtschaft werden zurzeit rund 27 000 Traktoren verwendet. Ein Drittel des Ackerbodens wird mit Traktorpflügen bearbeitet. Wenn der gesamte schwedische Ackerboden mit Traktoren gepflügt werden soll, so muß die schwedische Landwirtschaft über mindestens 45 000 Traktoren verfügen können.

P. Geuggis, Traktoren-Reparatur-Werkstätte
Offiz. Bühler-Vertreter, Tel. 5 10 52, Weinfelden